

---

Zwischen bodhrán-info und dem oben genannten Mieter wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietobjekt ist das oben genannte Musikinstrument.
2. Das gemietete Musikinstrument darf ausschließlich von dem Mieter selbst benutzt werden.
3. Die Mietdauer beträgt maximal 2 Wochen. Danach ist das Instrument zurückzusenden. Die Mietdauer kann durch eine erneute Vermietung verlängert werden. Sollte das Instrument kürzer gemietet werden, so hat dies keinen Einfluss auf den Mietpreis
4. Der Mieter verpflichtet sich, das Musikinstrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Es ist insbesondere gegen die Einwirkung von Hitze, Kälte, trockener Luft, plötzlichem Temperaturwechsel und Feuchtigkeit zu schützen. Ein Transport darf nur in der dazugehörigen Tasche erfolgen.
5. Der Mieter haftet für alle verschuldeten Schäden am Musikinstrument. Über auftretende Schäden ist bodhrán-info unverzüglich in Kenntnis zu setzen um das weitere Vorgehen abzustimmen.
6. Das Musikinstrument ist nach Beendigung des Mietverhältnisses auf Kosten von bodhrán-info umgehend zurück zu senden. Das Versandlabel wird von bodhrán-info gestellt.
7. Das Mietinstrument ist nicht versichert. Wir raten zum Abschluss einer Instrumentenversicherung, da private Haftpflichtversicherungen in der Regel Schäden an geliehenen Instrumenten nicht ausgleichen.
8. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB über die Miete beweglicher Sachen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Uetze.